



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0235 Status: öffentlich Datum: 01.09.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.09.2017	Kreisausschuss			
28.09.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) orientiert sich an der vom Niedersächsischen Landkreistag (NLT) herausgegebenen Mustersatzung.

Der NLT hat sein Muster für eine Hauptsatzung der Landkreise u. a. aufgrund der am 01.11.2016 in Kraft getretenen Änderungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) angepasst.

Eine vom NLT vorgeschlagene Regelung in der Hauptsatzung zur sog. Medienöffentlichkeit, durch die der neue § 64 Abs. 2 NKomVG umgesetzt werden soll und damit Film- und Tonaufnahmen zugelassen werden können, kann unterbleiben.

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2017 bereits mehrheitlich gegen Film- und Tonaufnahmen von Kreistagssitzungen ausgesprochen.

Der **§ 8 „Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen“** der Hauptsatzung des Landkreises sollte in Satz 1 dem vom Nieders. Landkreistag in seiner Muster-Hauptsatzung empfohlenen Text angepasst werden.

In der bisherigen Fassung waren nicht nur Satzungen und Verordnungen, sondern auch die „Erteilung von Genehmigungen für den Flächennutzungsplan“ genannt. Nach § 6 Abs. 5 BauGB ist die Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans jedoch Aufgabe der Gemeinde. Dies wird mit dem neu formulierten Text berücksichtigt.

Mit dem neuen Einschub „-soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist-“ wird deutlich gemacht, dass spezialgesetzliche Regelungen zur Verkündung von Rechtsvorschriften durch diese Bestimmung der Hauptsatzung nicht ausgeschlossen werden.

Der § 8 wird wie folgt **neu** gefasst:

Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist – im Internet unter der Adresse www.lk-row.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages und auf die Internetadresse ist in der Bremervörder Zeitung, der Rotenburger Kreiszeitung und der Zevener Zeitung nachrichtlich hinzuweisen.

Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in der Bremervörder Zeitung, der Rotenburger Kreiszeitung und in der Zevener Zeitung.

Im **§ 7 „Anregungen und Beschwerden“** kann im Absatz 1 Satz 2 der Hinweis auf die „Bürgerplattform ROW“ gestrichen werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 beschlossen, dass der Betrieb der Bürgerplattform ROW eingestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Luttmann